

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel**

**am**

**Dienstag, 05.07.2005, 18:00 Uhr,**

**im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in der**

**Gemeinde Gangel.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am  
05.07.2005 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Heinrich Aretz

Herr Günter Claßen

Herr Günther Dammers

Frau Gabriele Drießen

Herr Wolfgang Erkens

ab TOP 3

Herr Michael Faßbender

Herr Cornelius Formen

Herr Dieter Görtz

Herr Horst Helbig

Herr Heinz Huben

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Klaus Nöhte

Herr Hans Ohlenforst

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Norbert Rulands

Herr Josef Rütten

Herr Rudi Ruzicka

ab TOP 10

Herr Heinz-Josef Schürgers

ab TOP 3

Herr Gerhard Schütz

Frau Annelie Spaetgens

Herr Rene Stegemann

Herr Hubert Tholen

Herr Leo Vaßen

### **von der Verwaltung**

Herr Friedel Geraads

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Faltyn

Frau Anke Jansen

Herr Dieter Kersten

Frau Gerda Piepers

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Ehrenordnung
2. Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
3. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Gangelt
4. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Gangelt
5. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath zum Zwecke der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz", hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 52 "Am Saeffeler Weg" und gleichzeitige 22. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren, 1. Beschluß über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
7. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Schulzentrums Gangelt zum Zwecke der Erweiterung der "Gemeinbedarfsfläche Schule" mit Darstellung der Zweckbestimmung in der Erweiterungsfläche, hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gegen 18:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Erlass einer Ehrenordnung

##### Beschluss:

Die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Ehrenordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

VIII/0102

#### 2. Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

VIII/0076

#### 3. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Gangelt

VIII/0119

#### 4. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Gangelt

Bürgermeister Tholen berichtet, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 von der Tagesordnung abgesetzt wurden, weil eine gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses eingesetzte Arbeitsgruppe diese Thematik nochmals beraten muss und diese Beratung unmittelbar nach Sitzungsende stattfinden soll. Eine Beschlussfassung kann daher erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

5. **24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath zum Zwecke der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz", hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan ist als 24. Änderung innerhalb des nachstehend eingegrenzten Änderungsbereiches zu ändern.

Der Änderungsbereich liegt südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath.

Von der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Grundstücke betroffen:

**Gemarkung Gangelt**

**Flur 21**

**Flurstücke 80, 81/1 und 81/2**

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Darstellung: Grünfläche „Zweckbestimmung Sportplatz“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) überlagert werden. Die Kennzeichnung der Lage erfolgt ohne Flächendarstellung.

2. Die vorgestellte vorläufige Planfassung (Vorentwurf) sowie die dazugehörige Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird wegen Geringfügigkeit verzichtet. Die Belange des Landschaftsschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren geregelt.

- 3./4. Für das Verfahren der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentl. Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellten vorläufigen Planfassung und der dazugehörigen Begründung für die vorgezogene Bürger- und Trägerbeteiligung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 1 Enthaltung

VIII/0115

**6. Bebauungsplan Nr. 52 "Am Saeffeler Weg" und gleichzeitige 22. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren, 1. Beschluß über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Bebauungsplanes Nr. 52 und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) beschließt die Gemeindevertretung die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 52 „Am Saeffeler Weg“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7. **25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Schulzentrums Gangelt zum Zwecke der Erweiterung der "Gemeinbedarfsfläche Schule" mit Darstellung der Zweckbestimmung in der Erweiterungsfläche, hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan ist als 25. Änderung innerhalb des nachstehend eingegrenzten Änderungsbereichs zu ändern.  
Der Änderungsbereich liegt nordöstlich des Schulzentrums Gangelt.  
Von der Flächennutzungsplanänderung ist folgendes Grundstück betroffen:

**Gemarkung Gangelt**  
**Flur 7**  
**Flurstück 24**

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für den Gemeinbedarf“ erweitert werden. Außerdem wird in der erweiterten Fläche für den Gemeinbedarf das Zeichen „Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen –Schulsportanlage-“, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB dargestellt. Gleichzeitig wird die bisherige Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in diesem Bereich aufgehoben.

2. Die vorgestellte vorläufige Planfassung (Vorentwurf) sowie die dazugehörige Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird wegen Geringfügigkeit verzichtet. Die Belange des Landschaftsschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren geregelt.
- 3./4. Für das Verfahren der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellten vorläufigen Planfassung und der dazugehörigen Begründung für die vorgezogene Bürger- und Trägerbeteiligung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, verabschiedet der Bürgermeister Zuhörer und Pressevertreter.

VIII/0120

Mit guten Wünschen für die Urlaubszeit schließt der Bürgermeister um 18.16 Uhr die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)